

Geschäftsordnung des Liederkranzes Neckargröningen e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Der Verein gibt sich ergänzend zur Satzung vom 01.02.2019 diese Geschäftsordnung.

Zur besseren Lesbarkeit wird zumeist die männliche Form verwendet. Die weibliche Form gilt entsprechend.

§ 2 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstandsbereich umfasst folgende Ressorts:

1. Kommunikation
2. Finanzen
3. Verwaltung
4. Organisation

§ 3 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

1. **Ressort Kommunikation** – Tine Brasch und Beate Bakirtzis – sind zuständig für
 - Kontakte mit der Stadt, Behörden, dem Chorverband, Sängerkreis und anderen Vereinen
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Homepage bzw. Online-Medien
2. **Ressort Finanzen** – Heike Franz – ist zuständig für
 - Kontakte mit Banken und Finanzamt
 - Kasse und Finanzgeschäfte
 - Rechnungen und Gehälter
3. **Ressort Verwaltung** – Tine Brasch und Beate Bakirtzis– sind zuständig für
 - Erstellung der Protokolle bzw. Notizen zu den Sitzungen
 - Vertragsverwaltung
 - Mitgliederverwaltung (wird durchgeführt von Beate Gangl)
4. **Ressort Organisation** – Beate Bakirtzis – ist zuständig für
 - Veranstaltungsorganisation

Ehrenvorstand: Otto Korn

Jeglicher öffentliche Schriftwechsel wird über das Vorstandskonto vorstand@liederkranz-neckargroeningen.de geführt.

§ 4 Mitglieder des Ausschusses

Mitglieder des Ausschusses sind:

- **Vorstand:**
 - Vorsitzende: Tine Brasch
 - Schriftführerin: Beate Bakirtzis
 - Kassiererin: Heike Franz

- **Vertreter aus jedem Chor (Sprecher)** – zuständig für Kommunikation zwischen Chor, Chorleiter, Vorstand und Ausschuss sowie Koordination der Musikauswahl mit dem Chorleiter:
 - Rock- & Pop-Chor: Silvia Klöpf
 - Living Spirit Gospel Choir: Ina Leicht
 - Gemischter Chor: Otto Korn
 - Männerchor: Otto Korn
- **Beisitzer:**
Ute Dürr, Elke Narr, Christine Stemmer, Annemarie Reifschneider, Peter Reifschneider, Petra Rapp

§ 5 Kassenprüfer

Kassenprüfer sind Reinhold Lidle und Brigitte Schubert.

§ 6 Chöre

1. Gemischter Chor

- Chorleiter: Nikolai Singer
- Sprecher: Otto Korn
- Presse (Amtsblatt): Peter Reifschneider
- Homepage: Peter Reifschneider
- Schaukasten: Peter Reifschneider
- Notenwart: Annemarie Reifschneider

2. Rock- & Pop-Chor

- Chorleiter: Klaus Ackermann
- Vizedirigentin: Annette Wagner
- Sprecherin: Silvia Klöpf
- Stellvertretende Sprecherin: Tine Brasch
- Presse: Stephan Wolf, Carolin Amos
- Homepage: Brigitte Schubert
- Technik: Karl-Heinz Krüger
- Notenwart: Silvia Klöpf
- Kopien: Beate Gangl
- Freud- und Leid-Kasse: Daniela Harwazinski
- Mitgliederliste: Brigitte Schubert
- Sonstige Listen: Heike Franz
- Plakatierung: Christine und Kai Scholz
- Schaukasten: Brigitte Schubert, Tine Brasch

3. Living Spirit Gospel Choir

- Chorleiter: Klaus Ackermann
- Sprecherin: Ina Leicht
- Stellvertretende Sprecherin: Claudia Leicht
- Presse + Facebook: Ulf Leuker
- Homepage: Brigitte Schubert
- Technik: Ralf Feuerstein, Ulf Leuker
- Kopien: Ina Leicht
- Freud- und Leid-Kasse: Christine Scholz, Edi Unger
- Mitgliederliste: Heike Franz
- Sonstige Listen: Ina Leicht
- Plakatierung: Christine und Kai Scholz
- Schaukasten: Brigitte Schubert

4. Männerchor

- Chorleiter: Nikolai Singer
- Sprecher: Otto Korn
- Presse (Amtsblatt): Peter Reifschneider
- Homepage: Peter Reifschneider

5. Allgemein

- Getränke für Singstube: Erich Wahlenmeier, Otto Korn

§ 7 Kommunikation

1. **Besprechungen des Ausschusses** werden protokolliert, die Ergebnisse und Beschlüsse zeitnah durch ein Mitglied des Ausschusses allen Chören mitgeteilt.
2. **Sängerversammlungen** werden protokolliert und an den Vorstand und an die Mitglieder des entsprechenden Chores zur Kenntnis verteilt.
3. **Vorstandssitzungen:** Die besprochenen Themen und Beschlüsse werden protokolliert und entweder bekannt gegeben oder im Ausschuss vorgetragen.

§ 8 Chorleiter

1. Die Anstellung bzw. Abberufung des Chorleiters ist Sache des Vorstands. Er soll hierzu Vizedirigenten und Chorsprecher anhören. Der Ausschuss wird zeitnah informiert.
2. Jedem Beschäftigungsverhältnis liegt ein Chorleitervertrag zugrunde.

§ 9 Beiträge

1. In der Mitgliederversammlung vom 03.06.2022 wurde der Jahresbeitrag für Erwachsene für den Rock- & Pop-Chor und den Living Spirit Gospel Choir für das Jahr 2022 auf 90,- € festgelegt. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende und sozial schwache Mitglieder zahlen die Hälfte der Beitragserhöhung. Diese Erhöhung von 30,- € bzw. 15,- € wird im Oktober 2022 per Lastschrift eingezogen.
2. Ebenfalls wurde in der Mitgliederversammlung vom 03.06.2022 der Jahresbeitrag für Erwachsene ab dem Jahr 2023 für den Rock- & Pop-Chor und den Living Spirit Gospel Choir auf 120,- € und für den gemischten Chor, den Männerchor und passive Mitglieder auf 90,- € festgelegt. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende und sozial schwache Mitglieder zahlen die Hälfte des entsprechenden Beitrags. Für diesen Status muss ein Nachweis erbracht werden. Der Beitrag wird jährlich in der ersten Aprilwoche per Lastschrift eingezogen.
3. Bei Neueintritt bis zum 30.6. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, ab dem 1.7. nur die Hälfte.

§ 10 Ehrungen

1. **Ehrenmitglieder:** Jedes Mitglied wird nach ununterbrochener **40-jähriger** Mitgliedschaft im Liederkranz Neckargröningen e.V. zum Ehrenmitglied ernannt. Das Ehrenmitglied ist bereits in dem Jahr der Ernennung zum Ehrenmitglied beitragsfrei.

2. Ehrungen: Mitglieder erhalten

- nach **10-jähriger** ununterbrochener aktiver Sängertätigkeit eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Bronze und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein)
- nach **25 Jahren** Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Silber und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein)
- nach **40 Jahren** Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Gold und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein)
- nach **50 Jahren** Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Gold und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein)
- nach **60 Jahren** Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Gold und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein).
- nach **70 Jahren** Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel in Gold und ein Geschenk (Damen eine Rose mit Grün, Herren eine Flasche Wein).

Aktiven Mitgliedern, die den Nachweis erbringen, dass sie bereits bei anderen Gesangvereinen aktiv gesungen haben, wird diese Zeit bei der Ehrung durch einen Chorverband angerechnet.

Jedes zu ehrende Mitglied wird schriftlich über die bevorstehende Ehrung informiert. Wer keine Ehrung möchte, muss das gegenüber dem Vorstand kundtun. Die Ehrungen werden in der Jahreshauptversammlung vorgenommen. Für jedes geehrte Mitglied und Begleitung sind Essen und Trinken während der Jahreshauptversammlung frei. Auswärtigen Mitgliedern, die nicht zur Ehrung erscheinen wird die Ehrenurkunde und die Ehrennadel in der Chorprobe überreicht oder per Post zugeschickt. Das Geschenk entfällt dann.

3. **Ehrenvorstand:** Ein ehemaliges Vorstandsmitglied kann zum Ehrenvorstand ernannt werden. Ehrenvorstand kann werden, wer sich in überragender Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens zehn Jahre ununterbrochen das Amt eines Vorstands bekleidet haben. Die Ernennung zum Ehrenvorstand wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Ausschusses vorgenommen. Der Ehrenvorstand kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands und des Ausschusses teilnehmen.

§ 11 Vorgehen bei Tod eines Vereinsmitglieds

1. **Singen:** Wenn die engsten Angehörigen eines verstorbenen Mitglieds gegenüber dem Vorstand den Wunsch äußern, dass einer unserer Chöre bei der Trauerfeier bzw. Beerdigung ein bis drei Lieder singen soll, kommen wir diesem Wunsch nach, vorausgesetzt, der Chor ist singfähig (Dirigent und genügend Aktive verfügbar). Der Chor verlangt keine Gage.
2. **Geschenk an die Hinterbliebenen:** Der Verein spendet den Hinterbliebenen 50,- €.
3. **Nachrufe:** Falls gewünscht, hält der Ehrenvorstand oder ein Vorstandsmitglied einen Nachruf während der Trauerfeier oder Beerdigung. Ggf. spricht unser Redner*in auch für andere Vereine oder lässt andere Vereine für uns sprechen. Zusätzlich bringen wir einen kurzen Nachruf im Amtsblatt.

§ 12 Geschenke und sonstige Zuwendungen

1. **Dirigenten:** Jeder der Dirigenten erhält bei der Frühjahrsfeier eine Flasche Wein oder Sekt und zu Weihnachten 50,- €.
2. **Gastsänger, Bandmitglieder sowie Helfer** bei Festen erhalten alle alkoholfreien Getränke während des Auftritts bzw. pro Schicht umsonst

§ 13 Gage bei Auftritten

Gage für Auftritte eines Chors:

- im Allgemeinen (3-4 Lieder) 300,- €, bei mehr Liedern 400,- €
- bei Aktiven umsonst, für Angehörige von Aktiven 100,- €
- Sondervereinbarungen sind möglich und werden durch den Vorstand getroffen

§ 14 Sonstiges

Für eilige oder besondere Entscheidungen ist der Vorstand entscheidungsbefugt. Bei Ausgaben gilt dies für Beträge bis 500,- €.